SITZUNGSPROTOKOLL

über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Otto Sommer-Saal, Freiwillige Feuerwehr, Babenbergerring 5b.

Tag: 21.10.2024 Beginn: 13:35 Uhr Ende: 16:13 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker
Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger
Sabine Bugnar
LAbg. DI Franz Dinhobl
Mag. Philipp Gruber
Norbert Horvath
Franz Piribauer, MSc
Selina Prünster
Abg.z.NR Michael Schnedlitz – entschuldigt

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger
Kanber Demir
Michael Diller-Hnelozub
Ferdinand Ebert
Mag. Wolfgang Ferstl
Mag. Christian Filipp
Katharina Fruhmann, MSc
LAbg. Philipp Gerstenmayer
Gabriele Grabner
Sabine Gremel – entschuldigt
Verena Hanisch
Franz Hatvan
Christian Hoffmann
Katharina Horeischy-Weber, MA
Mag. Wolfgang Horvath, MBA
Mag. Peter Kurri
Franz Lechner
Maximilian Machek-Rückert – entschuldigt
Johann Machowetz – entschuldigt
Bettina Mittermann
Rudolf Müllner
Kevin Pfann
Ing. Robert Pfisterer
Hermine Römer – entschuldigt
Günther Schuster
Alice Sinzinger
Mag. Clemens Stocker
Elisabeth Wallner – entschuldigt
BR Matthias Zauner

Abwesenheiten während der Sitzung siehe Beilage.

Sonstige Anwesende:
Magistratsdirektor Mag. Markus Biffl
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:
Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat LAbg. Philipp Gerstenmayer
Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub
Gemeinderat Kanber Demir

Schriftführerinnen:
Jessica Stickler, BA
Teodora Lukic

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: voraussichtlich Montag, 09.12.2024, 11:00 Uhr

---

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Meine Damen und Herren!

Ich begrüße Sie herzlich zu dieser fünften Sitzung.

Wie Sie alle wissen, hat der österreichische Rechnungshof die „Klimawandelanpassungen der Städte Wiener Neustadt und Wels“ geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung am Freitag veröffentlicht.

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen hiezu:

1. Was die Prüfung von Klimaschutzmaßnahmen mit einer „Gebarungskontrolle“ zu tun hat, für die der Rechnungshof eigentlich zuständig ist, konnte mir seitens der prüfenden Stelle in den letzten Monaten niemand erklären. Ich weiß es bis heute nicht. Mir fällt nur eines hiezu ein: „Wer prüft eigentlich die Prüfer?“

2. Warum der Rechnungshof uns 2015 und 2018 zu Recht auffordert, keine großen Investitionen vorzunehmen, die nicht unbedingt notwendig sind und nunmehr kritisiert, dass es keine Investitionen in die thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden gegeben hat, was von Fachleuten auf mindestens 100 Millionen Euro geschätzt wurde, wissen wohl auch nur die Prüferinnen und Prüfer selbst. Für mich – und nicht nur für mich – passt das nicht zusammen.

3. Eine Vorab-Information an ausgewählte Medien mit verkürzten, aus dem Zusammenhang gerissenen Halb-Ergebnissen ist für mich ebenso inakzeptabel. Noch dazu, wo wir als Stadt auch auf Nachfrage vor der Veröffentlichung keinen Zugang auf den Bericht erhalten haben.

4. Abschließend sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass wir natürlich immer mit den Rechnungshofverantwortlichen kooperiert haben, unzählige Stellungnahmen, Zahlen, Daten und Fakten rechtzeitig übermittelt haben, für Rückfragen stets bereit waren und auch mehrere persönliche Gespräche geführt haben.

Aber gut. Über die Vorgangsweise des Rechnungshofes soll sich jeder eine eigene Meinung bilden. Ich persönlich – Sie haben das soeben gehört – habe meine Meinung.

Nun zum Abwicklungstechnischen:
Die Frau Präsidentin hat uns darauf hingewiesen, dass der Bericht verfassungskonform so rasch als möglich im Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist – das diesbezügliche Schreiben wurde vom Magistratsdirektor an die Fraktionen übermittelt.

Diese Behandlung werden wir gleich in der heutigen Sitzung durchführen, weil es auch hervorragend zur Tagesordnung passt. Wir beschließen heute nämlich:

- eine neue Strategie zur Gestaltung und Pflege unserer Grünräume
- eine Trafostation für die neue Megawatt-Photovoltaik-Anlage im Bereich der ehemaligen Gleisschotterdeponie
- und last, but not least den „Klimafahrplan 2040“

Beim Beschluss von letzterem, nämlich vom „Klimafahrplan 2040“, werden wir einen Zusatzantrag betreffend „Rechnungshofbericht“ stellen und somit ist der Bericht und seine Anmerkungen gleich dort, wo er hingehört, nämlich zur öffentlichen Debatte.“

Verhandlung wird zu den Punkten 11, 17, 18 und 19 gewünscht.

Abänderungsantrag zum Punkt 11 – Herr GR Mag. Ferstl (siehe Seite 17).

Zurückstellungsantrag zum Punkt 18 – Herr GR Diller-Hnelozub (siehe Seite 26).

Zusatzantrag zum Punkt 19 – Herr StR LAbg. DI Dinhobl (siehe Seite 28).

Bekanntgabe der Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion, betr. Resolution – Universitätsklinikum Wiener Neustadt

Zur Dringlichkeit spricht Herr Zweiter Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger (Tonband).

Dafür: SPÖ-Fraktion und Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und GR Demir

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Errichtung eines Taubenkobels in der Innenstadt zur Lösung des Taubenproblems

Zur Dringlichkeit spricht Frau StR^{in} Prünster (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen und GR Demir
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

c) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Wohnstarthilfe – Schaffung eines Wohnungs-Kautions-Fonds

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Diller-Hnelozub (Tonband).

Dafür: SPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen und GR Demir
Dagegen: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Betr.: Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe („Adventaktion“ 2024)

	Punkt 2

Der Gemeinderat beschließe:

Die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe wird gemäß Entwurf vom 07.10.2024 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Antrag:
Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und GR Demir
Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Erweiterung und Sanierung der Volksschule „Dkfm. Mag. Rudolf Scheicher“ im Ungarviertel, Grünbeckgasse 1, 2700 Wiener Neustadt
Vergabe der Gewerke Teil 2

	Punkt 3

Der Gemeinderat beschließe:

In Ausführung des Grundsatzbeschlusses vom 17.10.2022 (TOP 4), werden für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule „Dkfm. Mag. Rudolf Scheicher“ im Ungarviertel, Grünbeckgasse 1, 2700 Wiener Neustadt, die Vergaben für folgende Gewerke im Wege von „Direktvergaben“ gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 und im Wege von „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ gemäß § 43 Bundesvergabegesetz 2018 zu einem Gesamtbetrag von EUR 1.470.875,78 (inkl. USt.) genehmigt:

„Direktvergabe“ gemäß § 46 BVergG

Fliesenleger

Rudolf Golobinjek GmbH, FN 268255v
Eisenstädter Straße 67, 7350 Oberpullendorf EUR 95.373,48

Tischler/Innentüren

Josef Hasslinger GmbH & Co KG, FN 12731y
Gymelsdorfer Gasse 13-15, 2700 Wiener Neustadt EUR 40.554,00

PV-Anlage

Ing. Alfons GmbH, FN 113409d
Fischauer Gasse 211, 2700 Wiener Neustadt EUR 110.097,26

„Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ gemäß § 43 BVergG

Bodenleger

Wiedner GmbH, FN 116394v
Franz Dittelbach-Straße 12, 2640 Gloggnitz EUR 130.819,20

Aussenanlagen

Swietelsky AG, FN 83175t Dr. Körner Straße 49, 2521 Trumau	EUR	363.847,48

Wärmedämmverbundsystem

Johann Fuchs GesmbH, FN 113578b Erlacher Straße 18, 2821 Lanzenkirchen	EUR	576.014,95

Maler

Jörg Klapper Malermeister Leithamühlgasse 37, 2700 Wiener Neustadt	EUR	154.169,41

Bedeckung: VAST 5/211100/010000, VAST 5/522000/05000 (PV Anlage)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Volkshochschule
Neufassung Allgemeiner Geschäftsbedingungen

	Punkt 4

Der Gemeinderat beschließe:

Die Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule der Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 04.10.2024 genehmigt und diese gelten ab 01.02.2025 und somit ab dem Sommersemester 2025.

Hiermit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2020 (TOP 19) außer Kraft.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vergabe zur Errichtung einer Trafostation
für die PV-Anlage „Gleisschotterdeponie“
Zehnergürtel 155, 2700 Wiener Neustadt

	Punkt 5

Der Gemeinderat beschließe:

In weiterer Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.06.2024 (TOP 15) wird die Vergabe zur Errichtung einer Trafostation für den Netzzugang der Freiflächen-PV-Anlage auf der ehemaligen Gleisschotterdeponie am Zehnergürtel in 2700 Wiener Neustadt (Gst. Nr. 2847/55) an die 10hoch4 Energiesysteme GmbH (FN 337522 g), Gauermanngasse 20f in 2700 Wiener Neustadt, im Wege eines offenen Vergabeverfahrens gem. § 33 Bundesvergabegesetz 2018 zum Betrag von

(Stromtransformator – Gleisschotterdeponie) **EUR 275.973,60**
(inkl. USt.) genehmigt.

Bedeckung: im Finanzjahr 2024 auf der VAST 5/522000/050000. Sollten sich Zahlungen für diese Projekte in die Folgejahre verschieben, so können diese Ausgaben in den Folgejahren getätigt werden, sofern die Gesamtprojektkosten dadurch nicht überschritten werden. Allfällig dafür erforderliche Rücklagenbewegungen gelten als genehmigt.
Zur Finanzierung der Projekte ist geplant einen Antrag auf Förderung nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG Paket zu stellen.
Im Falle der Zusagen derartiger Förderungen werden diese auf dem Ansatz 522000, auf den entsprechenden Voranschlagsstellen verbucht.
Für den, durch die Stadt zu finanzierenden Restbetrag, soll die Aufnahme eines Darlehens genehmigt werden, welches auf der VAST 6/522000/346000 verbucht wird. Je nach Entwicklung der finanziellen Situation wird als Finanzierungsalternative zur Zwischen- oder Ausfinanzierung die Entnahme einer Rücklage für dieses Projekt genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Einhebung von
Abfallwirtschaftsgebühren und
Abfallwirtschaftsabgaben sowie
Abfallwirtschaftsverordnung für die
Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 6

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie die Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 16.09.2024 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 7

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 16.09.2024 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren; Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 8

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren sowie die Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 16.09.2024 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren; Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 9

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren sowie die Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 16.09.2024 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Leistungsentgelt WNSKS GmbH für das Jahr 2025

	Punkt 10

Der Gemeinderat beschließe:

Die Leistungsentgelte für von der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (FN 236957 t) an die Stadt zu erbringende Leistungen im Ver- und Entsorgungsbereich sowie im Bereich des Friedhofes werden gemäß Tabelle vom 26.08.2024 ab 01.01.2025 genehmigt. Die angeführten Entgelte sind Nettobeträge und somit zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.

Die Bedeckung des daraus resultierenden Jahresbetrages von EUR 20.375.600,00 exkl. USt erfolgt im Budget der Stadt 2025 auf der VAST 1/011900/728000, vorbehaltlich der Zustimmung im Budgetgemeinderat.

Mit dieser Beschlussfassung wird auch einer Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Bericht des Jahres 2015 nachgekommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Geschützte Werkstätte Wiener Neustadt
Gesellschaft m.b.H.
Erhöhung des Gesellschaftsanteiles
der Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 11

Der Gemeinderat beschließe:

Die Erhöhung des Gesellschaftsanteils der Stadt Wiener Neustadt an der Gesellschaft Geschützte Werkstätte Wiener Neustadt Gesellschaft m.b.H. (FN 115870 y), Waldschulgasse 7, 2700 Wiener Neustadt, mit Stichtag ~~01.01.2025~~ 01.12.2024 auf 31,75 %, sohin ein Stammkapital von insgesamt EUR 16.000,00, wird genehmigt.

Bedeckung:
Auf der neu zu schaffenden VAST 1/914000/081000 im Jahr 2024 durch Aufstockung von derzeit EUR 0,00 um EUR 1.600,00 auf neu insgesamt EUR 1.600,00. Sollte die Auszahlung erst im Jahr 2025 erfolgen so gelten allfällig erforderliche Rücklagenbewegungen als genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch diese Transaktion die Finanzierungsrechnung entsprechend verschlechtern wird.

(Tonband: GR Mag. Ferstl (Abänderungsantrag siehe Seite 17))

Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Ing. Pfisterer)

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 11, betreffend Geschützte Werkstätte Wiener Neustadt Gesellschaft m.b.H., Erhöhung des Gesellschaftsanteiles der Stadt Wiener Neustadt, stellt Herr GR Mag. Wolfgang F e r s t l folgenden A b ä n d e r u n g s a n t r a g :

„[…] und so möchte ich gleich einen Abänderungsantrag einbringen:
Die Erhöhung des Gesellschaftsanteiles soll bereits mit Stichtag 01.12.2024 statt 01.01.2025 erfolgen. Ich ersuche um die Annahme des Antrags.“

Betr.: Kinder- und Jugendhilfe-Umlage Erhöhung für das Jahr 2024

	Punkt 12

Der Gemeinderat beschließe:

Die VAST 1/439000/751000 (Kinder- und Jugendhilfe-Umlage) wird für das Jahr 2024 von EUR 2.707.000,-- um EUR 170.000,-- auf EUR 2.877.000,--erhöht.
Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch diese Transaktion die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2024 entsprechend verschlechtern wird.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Sozialhilfeverbandsumlage Erhöhung für das Jahr 2024

	Punkt 13

Der Gemeinderat beschließe:

Die VAST 1/419000/751100 (Sozialhilfeverbandsumlage) wird für das Jahr 2024 von EUR 14.448.300,-- um EUR 176.000,-- auf EUR 14.624.300,--erhöht.
Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch diese Transaktion die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2024 entsprechend verschlechtern wird.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Ankauf und Lieferung von Auftausalz 2024/2025
und Sommereinlagerung 2025

	Punkt 14

Der Gemeinderat beschließe:

Der Ankauf und die Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst Winter 2024/2025 und Sommereinlagerung 2025 an den Wirtschaftshof der Stadt Wiener Neustadt wird genehmigt.

Die Beschaffung erfolgt über die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, Deutschland, (FN DE 145763527) laut Angebot vom 09.09.2024, im Wege eines offenen Verfahrens gem. BVergG 2018
zum Betrag von …… **EUR 257.670,00 inkl. USt**

Bedeckung: VAST 1/814000/455000
Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vergabe der wiederkehrenden Überprüfungen der öffentlichen Beleuchtung, Ampelanlagen und Radar für den Zeitraum 2025 – 2027

	Punkt 15

Der Gemeinderat beschließe:

Die Vergabe der wiederkehrenden Überprüfungen der öffentlichen Beleuchtung, Ampelanlagen und Radar für den **Zeitraum 2025 - 2027** an die Firma METEG Ingenieurbüro GmbH, Breitwiesen 32, 4702 Wallern (FN 108058 i), auf Grund des Angebotes vom 13.09.2024, im Wege der Direktvergabe gem. § 46 Bundesvergabe-gesetz 2018

zum Betrag von ..... **EUR 64.693,51**
(inklusive Umsatzsteuer), wird genehmigt.

Bedeckung:	VAST 1/816000/728000	EUR 53.976,60
	VAST 1/640000/728300	EUR 6.791,83
	VAST 1/612000/728000	EUR 3.925,08

Vorbehaltlich der Genehmigung im jeweiligen Budget-Gemeinderat

Der Preis ist ab Abschluss der Rahmenvereinbarung ein Festpreis. Danach gilt Wertbeständigkeit des Preises als vereinbart. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautbarte Baukostenindex Straßenbau 2020 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vergabe der Wartungs- und Reinigungsleistungen
für die Verkehrslichtsignalanlagen der Stadt für den
Zeitraum 2025 - 2026

	Punkt 16

Der Gemeinderat beschließe:

Die Vergabe der Wartungs- und Reinigungsleistungen für die Verkehrslichtsignalanlagen der Stadt für den **Zeitraum 2025 - 2026** an die Firma GESIG Gesellschaft für Signalanlagen Gesellschaft m.b.H., Wattgasse 20, 1160 Wien (FN 127880 i), auf Grund des Angebotes vom 02.10.2024, im Wege der Direktvergabe gem. § 46 Bundesvergabegesetz 2018

zum Betrag von ..... **EUR 81.142,42**
(inklusive Umsatzsteuer), wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/640000/619000
Vorbehaltlich der Genehmigung im jeweiligen Budget-Gemeinderat

Es gelten veränderliche Preise als vereinbart. Als Basis dienen die Verrechnungssätze vom 01.05.2023. Als Preisumrechnungsgrundlage gelten die von der unabhängigen Schiedskommission des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort herausgegebenen und von der WKÖ veröffentlichten Baukostenänderungen der Sparte „Elektro – Installation – Blitzschutz – Industrie – Niederösterreich.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verlängerung der Bausperre für das
Betriebsgebiet südlich der Molkereistraße und
<u>östlich der Verkehrsfläche Am Heuweg für 1 Jahr</u>

	Punkt 17

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließe folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 26 Abs.3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im § 2 angeführten Bereich die Bausperre (Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2022) für 1 Jahr verlängert.

§ 2
Bereich

Der Bereich der Bausperre umfasst das Betriebsgebiet südlich der Molkereistraße und östlich der Verkehrsfläche Am Heuweg, für das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmungsart Bauland Betriebsgebiet gem. § 16 Abs. 1 Z 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. verordnet ist. Die konkrete Abgrenzung der Bausperre kann durch folgende Straßenzüge und Widmungsgrenzen beschrieben werden: Molkereistraße, Widmungsgrenze Grüngürtel Emissionsschutz/Immissionsschutz (Ggü – 1), Widmungsgrenze Grüngürtel Siedlungsrand, Siedlungsbegleitgrün (Ggü – 7), Widmungsgrenze Bauland Betriebsgebiet (BB) und Am Heuweg.

§ 3
Zweck der Bausperre

Für die gemäß § 2 dieser Verordnung betroffenen Bereiche verfolgt die Bausperre die Zwecke, eventuelle Nutzungskonflikte zu vermeiden, eine Neukonfigurierung der Verkehrsorganisation zu ermöglichen, der geplanten Maßnahme der „Mobilisierungsoffensive Betriebsflächen - Aktivierung ungenutzter Betriebsgebietsreserven durch Monitoring und kommunikativen Prozess“ (M35) gemäß Stadtentwicklungsplan (STEP WN 2030+) zu entsprechen, zu sichern und eine mögliche Fehlentwicklung zu vermeiden. Demzufolge ist während der Geltungsdauer dieser Bausperre, im gegenständlichen Bereich eine Bebauung in Form von Bauwerken unzulässig.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 in der derzeit geltenden Fassung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Tonband: GR Mag. Horvath, MBA)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Grünraum-, Ausgestaltungs- und Pflegestrategie
für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 18

Der Gemeinderat beschließe

die Grünraum-, Ausgestaltungs- und Pflegestrategie im Sinne des Stadtentwicklungsplans (STEP WN 2030+) als Planungsrichtlinie für die Weiterentwicklung und Sicherung der Grün- und Freiräume der Stadt Wiener Neustadt. Die zuständigen Geschäftsbereiche werden beauftragt, die beiliegenden Handlungsfelder und prioritären Maßnahmen als Grundlage für die Betreuung heranzuziehen und sich entsprechend daran zu orientieren.

(Tonband: StR Horvath; StR^in Prünster; GR Diller-Hnelozub
(Zurückstellungsantrag siehe Seite 26))

Zurückstellungsantrag:
Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und GR Demir

Antrag **abgelehnt**.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Diller-Hnelozub; StR^in Prünster; StR Horvath)

Hauptantrag:
Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und GR Demir
Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.
(bei Abwesenheit von GR^in Horeischy-Weber, MA)

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 18, betreffend Grünraum-, Ausgestaltungs- und Pflegestrategie für die Stadt Wiener Neustadt, stellt Herr GR Michael Diller-Hnelozub folgenden Zurückstellungsantrag:

„[…] und deswegen stelle ich den Antrag auf Zurückstellung und zur weiteren Beratung in den Ausschüssen."

Betr.: Weiterentwicklung, Koordinierung
und Monitoring des Klimafahrplans 2040

	Punkt 19

Der Gemeinderat beschließe:

Die Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt, Klima und Energie wird beauftragt, den gegenständlichen Klimafahrplan 2040 für Wiener Neustadt weiterzuentwickeln, zu koordinieren und zu monitoren.

Bedeckung:

Die Bedeckung der daraus resultierenden Kosten erfolgt in den Folgejahren auf den entsprechend dafür vorgesehenen Voranschlagsstellen auf diversen Ansätzen, vorbehaltlich der Zustimmung in den jeweiligen Budgetgemeinderäten.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl (Zusatzantrag siehe Seite 28);
GR^in Fruhmann, MSc; StR^in Prünster; GR Diller-Hnelozub;
Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR LAbg. Gerstenmayer;
GR Diller-Hnelozub; GR BR Zauner; StR^in Prünster;
StR Mag. Gruber; StR LAbg. DI Dinhobl)

Hauptantrag:
Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir
Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Müllner und GR Mag. Kurri)

Abstimmung Zusatzantrag siehe Seite 28.

Zusatzantrag:
Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Antrag **nicht zur Kenntnis genommen**.
(bei Abwesenheit von GR Müllner und GR Mag. Kurri)

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 19, betreffend Weiterentwicklung, Koordinierung und Monitoring des Klimafahrplans 2040, stellt Herr StR LAbg. DI Franz D i n h o b l folgenden Z u s a t z a n t r a g :

„[…] Ich stelle folgenden Zusatzantrag:
Der Bericht des Rechnungshofes betreffend „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – Wels und Wiener Neustadt“ wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte mit der Annahme dieses Antrages.“

Betr.: Auflassung einer Teilfläche
des Grundstückes Nr. 4838, EZ 4479,
(Moosgasse) aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 20

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 3 m² des Grundstückes Nr. 4838, EZ 4479 (Moosgasse), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde vom 23.01.2023 der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Josef Schwarz, GZ 3622/23, als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger)

Betr.: Auflassung einer Teilfläche
des Grundstückes Nr. 5013, EZ 4479,
(Zufahrtsstraße nächst Raketengasse)
aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 21

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 1.056 m² des Grundstückes Nr. 5013, EZ 4479 (Zufahrtsstraße nächst Raketengasse), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde vom 05.02.2024 der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT-GmbH, GZ 9103/23, als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger)

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Abwesenheitsaufstellung;
5. Dringlichkeitsantrag a) der SPÖ-Fraktion, betr. Resolution – Universitätsklinikum Wiener Neustadt;
6. Dringlichkeitsantrag b) der Fraktion Die Grünen, betr. Errichtung eines Taubenkobels in der Innenstadt zur Lösung des Taubenproblems;
7. Dringlichkeitsantrag c) der Fraktion Die Grünen, betr. Wohnstarthilfe – Schaffung eines Wohnungs-Kautions-Fonds;
8. Beilage zum Punkt 2, betr. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe („Adventaktion“ 2024);
9. Beilage zum Punkt 4, betr. Volkshochschule, Neufassung Allgemeiner Geschäftsbedingungen;
10. Beilage zum Punkt 6, betr. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
11. Beilage zum Punkt 7, betr. Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt;
12. Beilage zum Punkt 8, betr. Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren; Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
13. Beilage zum Punkt 9, betr. Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren; Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
14. Beilage zum Punkt 10, betr. Leistungsentgelt WNSKS GmbH für das Jahr 2025;
15. Beilage zum Punkt 17, betr. Verlängerung der Bausperre für das Betriebsgebiet südlich der Molkereistraße und östlich der Verkehrsfläche Am Heuweg für 1 Jahr;
16. Beilage zum Punkt 18, betr. Grünraum-, Ausgestaltungs- und Pflegestrategie für die Stadt Wiener Neustadt;
17. Beilage zum Punkt 19, betr. Weiterentwicklung, Koordinierung und Monitoring des Klimafahrplans 2040;

18. Beilage zum Punkt 19, betr. betr. Weiterentwicklung, Koordinierung und Monitoring des Klimafahrplans 2040 (Rechnungshofbericht „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – Wels und Wiener Neustadt“);

19. Beilage zum Punkt 20, betr. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 4838, EZ 4479, (Moosgasse) aus dem öffentlichen Gut;

20. Beilage zum Punkt 20, betr. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5013, EZ 4479, (Zufahrtsstraße nächst Raketengasse) aus dem öffentlichen Gut.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführerinnen:

Jessica Stickler, BA eh.

Teodora Lukic eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat, LAbg.

Michael Diller-Hnelozub eh.
Gemeinderat

Kanber Demir eh.
Gemeinderat